

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Kein Zurück ins letzte Jahrhundert – für ein freizügiges Europa ohne Grenzkontrollen**

Der Landtag möge beschließen:


Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag zu berichten,
 1. aus welchen konkreten Gründen mit welchen Maßnahmen (Gesetzesinitiativen, Vereinbarungen etc.) sie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen bzw. die Ausweitung der Ausnahmetatbestände des Schengen-Abkommens vorantreibt,
 2. wie viele und welche konkreten Straftaten in Sachsen anlässlich der vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrollen rund um den G7-Gipfel ermittelt wurden und wie viele Straftaten ohne Grenzkontrollen in einem vergleichbaren Zeitraum durchschnittlich ermittelt werden,
 3. wie viele Polizeibedienstete (des Freistaates und der Bundespolizei) für diesen Zeitraum in die Grenzkontrollen eingebunden und von welchen konkreten anderen Aufgaben abgezogen wurden bzw. wie viele Überstunden insgesamt bei sächsischen Polizeibediensteten aufgrund dieser Kontrollen angefallen sind,
 4. inwieweit Kontrollen nach geltendem Recht nicht mit dem gleichen Ergebnis durchgeführt werden können und
 5. welchen Erfolg die grenzüberschreitende Zusammenarbeit etwa der gemeinsamen Fahndungsgruppen bei der Kriminalitätsbekämpfung zeigt;

Dresden, den 24. Juni 2015

b.w.

i.V.


Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- II. sich für ein freizügiges Europa im Rahmen des Schengener Abkommens und für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander mit Polen und Tschechien einzusetzen;
- III. sich im Rahmen einer Evaluation des 15-Punkte-Programms der Staatsregierung zur Kompensation des Wegfalls der Schengengrenze u.a. für eine verbesserte Stellenausstattung der sächsischen Polizei sowie der Bundespolizei in grenznahen Regionen einzusetzen, im Rahmen der Evaluation zu prüfen, inwieweit sich der Stellenabbau bei der Landespolizei und der Rückzug von Beamten der Bundespolizei auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen ausgewirkt hat und inwieweit die folgenden Maßnahmen des 15-Punkte-Programms mit welchen Mitteln und welchen Ergebnissen umgesetzt wurden:
 - 1. die Einrichtung gemeinsamer mobiler Fahndungsgruppen der Landes- und Bundespolizei zur Überwachung der Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen),
 - 2. die Verstärkung des Fahndungsschleiers im grenznahen Raum im Rahmen der Streifenfahndung sowie anlassbezogen durch Zivile Einsatzgruppen, Einsatzzüge der Polizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei sowie weitere Unterstützungskräfte (z.B. Polizeireiterstaffel, Polizeihubschrauberstaffel),
 - 3. die Intensivierung der verdachtsunabhängigen Kontrollen auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Polizeigesetz durch Kräfte der Polizeidirektionen in Schwerpunktbereichen und -zeiten,
 - 4. die Durchführung von Schwerpunktkontrollen des gewerblichen Güterkraftverkehrs auf den Bundesautobahnen und -fernstraßen unter Einbeziehung von Kräften des Bundesamtes für Güterverkehr, der Bundespolizei und des Zolls sowie lageabhängig der polnischen und tschechischen Polizei,
 - 5. die Übernahme von schiffahrtspolizeilichen Aufgaben auf der Bundeswasserstraße Elbe im Bereich der Grenze,
 - 6. der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem Zoll durch den Einsatz gemeinsamer Ermittlungs- und Fahndungsgruppen, die Durchführung gemeinsamer bzw. abgestimmter Streifen- und Kontrollaktivitäten sowie einen verbesserten Informationsaustausch,
 - 7. die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien durch die Einrichtung gemeinsamer Zentren der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Polizei- und Zoll-Zusammenarbeit in Swiecko und Schwandorf/Petrovice (die sächsische Polizei ist in den beiden Zentren mit insgesamt zehn Beamten dauerhaft präsent), gemeinsame Streifen, abgestimmte Kontrollaktivitäten, den Austausch von Informationen zwischen Ermittlungsgruppen beiderseits der Grenze sowie gemeinsame Fahndungstage,
 - 8. die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in den grenznahen Regionen durch zielgruppenorientierte Präventionsarbeit und
- IV. dem Landtag bis zum 31. Oktober 2015 einen Bericht über die Evaluierung und die Umsetzung des 15-Punkte-Programms vorzulegen.

Begründung:

Zu Ziffer I. und II.

Das Schengener Abkommen (Gesamtbestand der Regelungen) sieht seit 2007 den Wegfall der Grenzkontrollen an der EU-Binnengrenze zur Tschechischen Republik und zu Polen vor. Anlässlich des G7-Gipfels wurden ab dem 26. Mai 2015 die grenzpolizeilichen Kontrollen an den Binnengrenzen wieder aufgenommen. Nach Zeitungsberichten kamen dazu in Spitzenzeiten bis zu 900 sächsische Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz. Insgesamt seien innerhalb von zwei Wochen 34.000 PKW und 110.000 Personen nahe der Grenzen und auf Straßen, Bahnhöfen und Flughäfen überprüft worden. In 550 Fällen seien Straftaten festgestellt worden.

Infolge dieser Kontrollen und der dabei festgestellten Straftaten wurde insbesondere bei sächsischen CDU-Politikern die Forderung nach dauerhafter Wiedereinführung der Grenzkontrollen laut. Innenminister Markus Ulbig sprach sich nach einem Bericht der DNN vom 15. Juni 2015 dafür aus, dass bestehende Ausnahmeregelungen vom Schengen-Abkommen erweitert werden müssten. Er kündigte eine mit Bayern abgestimmte Initiative dafür an.

Die Antragstellerin tritt der Forderung nach Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Grenzen zu Tschechien und Polen entschieden entgegen und fordert dies auch von der sächsischen Staatsregierung ein. Das Fokussieren auf die Grenzen zu den Nachbarländern, über die vermeintlich Straftäter oder illegale Einwanderer kommen, verhindert ein Zusammenwachsen Sachsens mit den angrenzenden Regionen Polens und Tschechiens zu einer mitteleuropäischen Region. Sachsen Nachbarländer werden unter den Generalverdacht gestellt, ihrerseits nicht ausreichend gegen Kriminalität vorzugehen. Das belastet die nachbarschaftlichen Beziehungen und widerspricht der europäischen Idee.

Die Staatsregierung soll daher über die Vorhaben und Initiativen berichten, die sie allein oder zusammen mit anderen Bundesländern im Bezug auf die Wiedereinführung von Grenzkontrollen oder die Ausweitung der Ausnahmeregelungen beim Schengen-Abkommen auf den Weg bringt oder bringen möchte.

Die Staatsregierung soll dazu auch ausführen, inwieweit die vorübergehende Wiedereinführung zu einer höheren Ermittlungsquote bei Straftaten geführt hat und diese in Relation zur Anzahl bekannt gewordener Straftaten durch „normale“ Polizeikontrollen setzen. Es soll außerdem deutlich werden, welchen personellen Aufwand Grenzkontrollen bedeuten. Schließlich soll die Staatsregierung auch darlegen, warum sie im Rahmen der Ausübung der polizeilichen Befugnisse, die keine Grenzkontrollen zum Ziel haben, keine ähnlichen Fahndungsergebnisse erzielen kann.

Schließlich soll die Staatsregierung berichten, inwieweit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der gemeinsamen Fahndungsgruppen aus tschechischen, polnischen und deutschen Polizistinnen und Polizisten einen Rückgang bei Straftaten im grenznahen Raum, bessere Fahndungserfolge oder sonstige Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung bewirkt hat.

Zu Ziffer III. und IV.

In dem Bericht der Staatsregierung des Innern zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen (Drs. 5/860) aus dem Jahr 2009 wurde der Landtag über die Auswirkungen des Wegfalls der Schengengrenze auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen unterrichtet. Grundlage war ein Auftrag des Sächsischen Landtages im Haushaltsgesetz 2009/2010. In diesem Bericht wurde auf die Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen und in den Grenzregionen, die Entwicklung der Verkehrssicherheitslage, die Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Wegfalls der Schengengrenzen und die Auswirkungen des Wegfalls der Schengengrenzen auf die Stellenausstattung der Polizei Bezug genommen. Im letzten Absatz des Berichts resümiert das Staatsministerium des Innern: „Ungeachtet dieser Maßnahmen muss sich die Personalausstattung der Polizei auch künftig an der Sicherheitslage orientieren. Deshalb sollten spätestens im Jahr 2013 die Auswirkungen des Stellenabbaus auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen evaluiert werden.“

Bereits 2013 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Ankündigung aufgenommen und eine Evaluation des sog. 15-Punkte-Programms der Staatsregierung zur Kompensation des Wegfalls der Schengengrenze gefordert. Auf den Antrag der Fraktion (Drs. 5/12175), die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren, wurde damals mitgeteilt, dass aufgrund der Polizeireform die für 2013 vorgesehene Evaluation auf das Jahr 2015 verschoben werde. Die in Aussicht gestellte Evaluation liegt immer noch nicht vor und wird von der Antragstellerin nunmehr erneut begehrt.

Mit der Forderung nach Evaluation wird auch die Hoffnung verbunden, dass die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüft, gegebenenfalls umgesteuert und mit einer verbesserten Stellenausstattung bei der sächsischen Polizei und bei der Bundespolizei reagiert wird. Es steht zu befürchten, dass die 2009 begonnenen Maßnahmen – insbesondere vor dem Hintergrund des später erarbeiteten Organisationskonzepts „Polizei.Sachsen.2020“ – nicht fortgesetzt wurden. Insbesondere sprechen die aktuellen Stellenbesetzungen in den grenznahen Polizeirevieren gegen die Durchführung des 15-Punkte-Programms. Während im Jahr 2008 noch 2.384 Stellen der Bundespolizei in Sachsen besetzt waren, waren es 2015 noch 1.381. Im gleichen Zeitraum wurden bei der sächsischen Polizei im Bereich Landes- und Bereitschaftspolizei ebenfalls ca. 1.000 Stellen abgebaut. Im Bereich der Verkehrspolizeiinspektionen und den Autobahnpolizeirevieren, die auf den Autobahnen für den Streifen- und Ermittlungsdienst zuständig sind und damit wichtige Arbeit zur Bekämpfung der Grenzkriminalität leisten, ist bis 2025 ein Stellenabbau von 43% im Vergleich zum Stand von 2010 vorgesehen.

Dem Landtag ist über die Evaluation zeitnah zu berichten.